

„Eingeschränktes Funktionsspektrum“

Ein Beispiel aus der Bologna-Sprachwelt

Eine große deutsche Universität schreibt den Lehrenden einer ihrer großen Fakultäten am 9. April 2009, wie es sich von nun an mit der Prüfungsorganisation verhalten wird. Ein Beispiel für die Sprachmerkwürdigkeiten, die diese Hochschulreform hervorbringt.

„[Elementar] ist die Verdeutlichung der Modul-Aufteilung in HIS, speziell die Unterscheidung zwischen dem HIS-Portal mit den primären Modulen LSF und QIS-POS auf der einen Seite und dem rein für die zentrale Prüfungsverwaltung relevanten Ursprungsmodul POS-GX, in dem auch die gesamten Prüfungs- und Studienordnungen systemisch abgebildet sind. POS-GX bildet somit die Basis der gesamten Prüfungsorganisation und Studienkonten in den Bachelor- sowie Lehramtsstudiengängen. Weiterhin sind alle Prüfungen in so genannten „Pools“ in POS-GX hinterlegt. Das Prüfungspooling bietet den Vorteil, dass jede Prüfungsleistung systemisch nur einmalig angelegt werden

muss und mit den PORG-Sätzen den jeweiligen Teilmodulen zugeordnet wird. Daraus ergibt sich auch das Problem fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Datensätze – die richtige Zuord-

»Die Einpflege der »Prüfer« ist theoretisch bereits möglich.«

nung von Prüfungen innerhalb der Modulstrukturen ist ein entscheidender Aspekt der Datenpflege in HIS-POS.

Das eigentliche Front-End der Prüfungsverwaltung für Fachrichtungsvertreter und Studierende bildet QIS-POS, eine Webapplikation, die auf die POS-

Datenbank zugreift und ein komplexes Rollen- und Rechtenmanagement zulässt, jedoch nur ein eingeschränktes Funktionsspektrum bietet. Für Fachrichtungskordinatoren als POS-Beauftragte ist dazu die Rolle des „Bearbeiters“ vorgesehen, die Einsicht in den kompletten Strukturbaum ermöglicht und langfristig auch PORG-Satz-Verwaltung und Prüfungsübersichten beinhaltet. Somit soll ein Funktionsumfang für den gezielten Einsatz in Studienfachberatung und Problemerkennung bereitgestellt werden. Davon ausgehend wird die Fachbe-

schränkung des Funktionsspektrums für die fachübergreifende Rolle des „De-kans“ aufgehoben, beziehungsweise innerhalb der Fachrichtung weiter eingeschränkt für die Rolle des „Prüfers“. Die Einpflege der „Prüfer“ ist zwar theoretisch bereits möglich, jedoch muss die

Anpassung der Rechte zunächst noch realisiert und ein genaues Konzept erarbeitet werden, welche Personen zu diesem Kreis gehören, da nicht alle Lehrbeauftragten systemisch eingepflegt werden können. Daher ist als nächster Entwicklungsschritt zunächst nur die Freischaltung des „Bearbeiters“ als Studienfachkordinator und POS-Beauftragter vorgesehen. Die Rolle „Studierende“ verfügt in QIS-POS nur über drei Funktionen: Prüfungsan-/abmeldung, Informationen über Prüfungsmeldung und Notenspiegelabfrage.“

